

öffentlich

Bearbeiter: Wagner, Robert  
 Einreicher: Stadtplanungsamt  
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
09.05.2016	087/2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	18.05.2016					

**Betreff:**

Aufgabenstellung zur Angebotseinholung für das neue Stadtleitbild 2030

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat nimmt die Aufgabenstellung zur Angebotseinholung für das neue Stadtleitbild 2030 zur Kenntnis.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Die Stadt Markkleeberg verfügt derzeit über kein gültiges Stadtleitbild. Das letzte Leitbild, welches 1998 beschlossen wurde, betrachtete den Zeitraum bis 2010. Das Leitbild einer Stadt ist - kurz gesagt - ein Aktionsplan für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre. Ein Leitbild soll die Richtung für die zukünftige Entwicklung einer Stadt vorgeben.

Das Verfahren zur Erstellung des neuen Stadtleitbildes soll mit einem externen Büro durchgeführt werden. Das Begleitbüro soll dabei wichtige Funktionen in diesem aufwendigen Verfahren übernehmen. Durch die angestrebte umfangreiche Bürgerbeteiligung ist der Prozess für einen Zeitraum von ca. ein Jahr angelegt. Das Begleitbüro soll in diesen Verfahren die Rolle eines neutralen Vermittlers, Moderators und Lenkers übernehmen.

Im Vorgriff auf die in den letzten Monaten geführten Diskussionen zur Neuerstellung eines Leitbildes, wurde bereits mit fünf Büros Kontakt aufgenommen und erste Gespräche geführt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in den Grundsatzbeschluss zur Erstellung des Stadtleitbildes (Beschluss Nr. 200 - 18/2016 vom 17.02.2016) und in die nun vorliegende Aufgabenstellung vom 13.04.2016 (siehe

Anlage) eingeflossen.

Die Aufgabenstellung soll den damaligen fünf Büros mit der Bitte um Angebotsabgabe zugesandt werden. Die Bewertung der abgegebenen Angebote erfolgt nach der in der Aufgabenstellung genannten Bewertungskriterien.

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Wirtschaft wurde am 28.04.2016 über die Aufgabenstellung informiert (Informationsvorlage 072/2016).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2016 der Bewirtschaftung des Untersachkontos 61500.65535 (Produkt 51.10.01.00, Sachkonto 44312000) in Höhe von 65.000,00 Euro einstimmig zugestimmt (Beschluss-Nr. 221 - 20/2016).

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Aufgabenstellung mit Stand vom 13.04.2016